

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Hilfsleistungen bzw. Covid19-bezogene Hilfsangebote für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie Besuche in Albanien, Serbien und Kosovo; Bericht an die Bundesregierung

Die Pflege der engen und ausgezeichneten Beziehungen Österreichs zu den Staaten der Westbalkanregion sowie die nachdrückliche Unterstützung einer klaren EU-Beitrittsperspektive dieser Länder gehört seit langem zu den besonderen Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm dazu, diesen Kurs entschlossen fortzusetzen.

In diesem Sinne war es mir und der Bundesministerin für EU und Verfassung ein besonderes Anliegen, die enge Verbundenheit Österreichs mit den Staaten dieser Region auch durch konkrete Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Epidemie zum Ausdruck zu bringen.

Über Hilfslieferungen, die zuletzt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres an Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien ergangen sind, hat der Bundesminister für Inneres der Bundesregierung bereits berichtet.

Zusätzlich zu diesen Lieferungen war es mir in Zusammenwirken mit der Austrian Development Agency (ADA) möglich, die Bereitstellung einer Summe von insgesamt € 1,5 Mio. aus Mitteln der ADA für folgende weitere Hilfsleistungen zu erwirken:

- Kosovo: Finanzbeitrag von € 250.000,- zur Anschaffung von 9000 COVID-19 Testkits im Rahmen eines Unterstützungsprojekts des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP).

- Finanzbeitrag von € 1 Mio. zum Spendenaufruf der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften für den Westbalkan, zweckgebunden für: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Die Mittel dienen der Finanzierung von Unterstützungspaketen jeweils folgenden Inhalts, wobei die Zusammenstellung als beispielhaft zu verstehen ist und vom Roten Kreuz und seinen Partnern entsprechend dem Bedarf angepasst werden kann:
 - 4.000 Hygienepakete jeweils für den Monatsbedarf einer vierköpfigen Familie (Zielgruppe: besonders bedürftige bzw. benachteiligte Personengruppen)
 - 1.500 Nahrungsmittelpakte jeweils für den Monatsbedarf einer Person (Zielgruppe: besonders bedürftige bzw. benachteiligte Personengruppen)
 - €30.000,- zur Finanzierung psychosozialer Dienste bzw. Telefonberatung (Zielgruppe: besonders bedürftige bzw. benachteiligte Personengruppen)
 - 53 Blutdruckmessgeräte
 - 50 Infrarotthermometer
 - Pulsoximeter (zur Erfassung des Sauerstoffgehalts im Blut)
 - 50 Beatmungsbeutel
 - 140 Stethoskope
 - 3.000 Schutzanzüge bzw. Schutzschürzen
 - 3.000 Gesichtsschutzmasken (Kunststoff)

Die Erbringung der so finanzierten Hilfsleistungen erfolgt im Wege der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften.

- Des Weiteren hat Österreich im Wege der ADA € 250.000,- bereitgestellt, die der Beschaffung dringend benötigter medizinischer Ausrüstung für die Westbalkanregion dienen sollen. Die Abwicklung dieser Unterstützung erfolgt über UNDP.

In Kooperation mit den anderen zuständigen österreichischen Behörden im Wege des Staatlichen Krisen- und Koordinationsmanagements konnte ich überdies nach Prüfung bestehender Transportmöglichkeiten einigen Ländern der Region anbieten, zur Entlastung ihrer Gesundheitssysteme Intensivpatienten zur Behandlung in Österreich zu übernehmen. Serbien und Bosnien-Herzegowina wurde dabei die Aufnahme von jeweils bis zu drei, Montenegro und Nordmazedonien von jeweils bis zu zwei Patienten in Aussicht gestellt.

Abgesehen von telefonischen Kontakten mit meinen Amtskolleginnen und-kollegen in den Westbalkanstaaten erschien es wünschenswert, diese Geste der Solidarität Österreichs auch durch eine Reise in die Region zu unterstreichen, sobald die Covid19-bezogenen

Einschränkungen bzw. die epidemiologische Lageentwicklung in diesen Ländern das zuließ.

Ich bin daher am 28. Mai 2020 gemeinsam mit der Bundesministerin für EU und Verfassung nach Tirana, Belgrad und Pristina gereist. Die Reise und die in ihrem Rahmen stattfindenden Termine fanden unter strikter Beachtung der österreichischen bzw. lokalen Regelungen zur Epidemiebekämpfung statt.

Im Zuge der Reise kam es in Tirana zu einem Gespräch mit dem amtsführenden Außenminister Gent Cakaj, in Belgrad mit Außenminister Ivica Dačić und Europaministerin Jadranka Joksimović sowie in Priština mit Außenminister Glauk Konjufca und Europaminister Blerim Reka.

In allen drei Ländern drückten die Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen ihre Dankbarkeit aus; nicht nur für die österreichische Hilfe im Umgang mit COVID-19, sondern auch für die konsequente Unterstützung der Staaten des Westbalkans bei ihren Bemühungen um einen EU-Beitritt. Darüber hinaus konnten die Gespräche auch für einen Informationsaustausch über den aktuellen Stand bei der Eindämmung der COVID-19-Epidemie.

Der albanische Außenminister würdigte darüber hinaus besonders den österreichischen Beitrag in der Höhe von € 1 Mio. zum Wiederaufbau nach den Erdbeben, die das Land Ende 2019 heimgesucht hatten.

Von österreichischer Seite bekräftigten die Bundesministerin für EU und Verfassung und ich in allen Gesprächen besonders den fortgesetzten Einsatz Österreichs für die EU-Integration der Westbalkanstaaten sowie Österreichs Eintreten für die angemessene Einbindung dieser Länder, auch in die Diskussion über die Zukunft der EU. Zugleich betonten wir die Notwendigkeit der Fortsetzung der Reformprozesse in der Region, vor allem in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Pressefreiheit.

In Kosovo und Serbien war auch die Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern ein wichtiges Gesprächsthema, in Kosovo darüber hinaus auch der Wunsch Kosovos nach visafreier Einreise für seine Bürger in die Länder der EU, welche Kosovo als letzter Westbalkanstaat noch nicht erreicht hat.

Die Reise wurde von den Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen sowie den lokalen Medien überaus positiv als Ausdruck der besonderen Verbundenheit unseres Landes mit den Staaten der Region.

Trotz der auch während des Höhepunkts der COVID-19-Maßnahmen fortgesetzten politischen Kontakte zwischen unseren Ländern in Form von Telefonaten oder Videokonferenzen haben diese Besuche verdeutlicht, dass physische Zusammentreffen den Kontakten im internationalen Beziehungsgeflecht eine besondere, unverzichtbare Qualität verleihen.

Die Möglichkeit, entsprechende Besuche auch in Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien durchzuführen, wird derzeit unter besonderer Berücksichtigung der epidemiologischen Lageentwicklung noch geprüft.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für EU und Verfassung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. Juli 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister